

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telegraphischer Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 50 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 25 Pfg., Kolumnen 40 Pfg., die Gesamtschelte

Nr. 95.

Donnerstag, den 15. August 1918.

53. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betreffend: Neue Festsetzung der Mehl- und
Brotpreise.

Infolge der Erhöhung der Getreidehöchstpreise
und bei teilweiser Verdrängung der zu zahlenden
Druckprämien hat sich der Kreisaußschuß veran-
laßt gesehen, die Mehl- und Brotpreise für den
Kreis Ultingen ab 15. August wie nachstehend
abzuändern:

Beim Verkauf an Händler und Bäder kosten
1 dz Roggenmehl 46 Mark
1 dz Weizenmehl 50 "
beim Kleinverkauf kosten
1 Pfund Roggenmehl 25 Pfg.
1 Pfund Weizenmehl 29 "
Der Laib Brot zu 2 1/2 Pfund kostet ab dieser
Zeit 80 Pfg.

Ultingen, den 12. August 1918.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisaußschusses
v. Bezold.

Bekanntmachung

betreffend die Einrichtung des Waren-
umsatzsteuereinfaches.

Das Gesetz betreffend die Anmeldung und Ein-
richtung des Warenumsatzsteuereinfaches tritt mit 31.
Juli d. Js. außer Kraft. Gemäß den Ausführungs-
bestimmungen zum Umsatzsteuer-Gesetz sind
bis zum Inkrafttreten des Warenumsatz-
steuereinfaches nach diesem abgabepflichtig gewor-
den Zahlungen und Lieferungen nach Maßgabe der
§§ 76 Absatz 1, 81 Reichsteuereinfachengesetz und §
160 der Ausführungsbestimmungen dazu bis zum
31. August d. Js. zur Einrichtung der Abgabe
anzumelden. Dabei ist zu beachten, daß für
Zahlungen und Lieferung von Gegenständen der in
der Bekanntmachung des Reichsanzeigers über die
Einrichtung der Umsatzsteuer auf Zuggegenstände
vom 2. Mai 1918 bezeichneten Art der Abgabe
nicht nur bis zum 5. Mai 1918 besteht.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbe-
stimmungen zum Reichsteuereinfachengesetz werden die
zur Einrichtung der Abgabe vom Warenumsatz-
steuereinfachen gemeldeten Personen und Ge-
schäften in den Landgemeinden des Kreises
Ultingen aufgefordert, den gesamten Betrag ihres
Warenumsatzes im Kalenderjahr 1918 und zwar
in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli 1918
bis spätestens zum Ende des Monats August 1918
der Kreisamtskasse hierüber schriftlich oder
mündlich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig
mit der Anmeldung einzuzahlen.

Als Steuerpflichtiger Gewerbebetrieb
gilt auch der Betrieb der Land- und
Forstwirtschaft, der Viehzucht, der
Fischerei und des Gartenbaues sowie
der Bergwerkbetrieb.

Beläuft sich der Jahresumsatz auf nicht mehr
als 3000 Mk., so besteht eine Verpflichtung zur
Anmeldung und eine Abgabepflicht nicht; es emp-
fiehlt sich aber für Betriebshaber, deren Waren-
umsatz nicht erheblich hinter 3000 Mk. zurückbleibt,
zur Vermeidung von Erinnerungen eine die Nicht-
anmeldung einer Anmeldung begründende Mittei-

lung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflicht
zuwiderhandelt oder über die empfangenen
Zahlungen oder Lieferungen wissentlich unrichtige
Angaben macht, hat eine Geldstrafe verurteilt, welche
dem zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Ab-
gabe gleichkommt. Kann der Betrag der hinter-
zogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt
Geldstrafe von 150 Mk. bis 30000 Mk. ein.

Zur Erhaltung der schriftlichen Anmeldung
sind Verbuche zu verwenden. Sie werden an der
oben bezeichneten Klasse zur unentgeltlichen Abholung
bereitgehalten und den Steuerpflichtigen auf ihren
Antrag kostenfrei abgegeben. Ohne Antrag erfolgt
eine Zustellung nicht.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung
ihres Umsatzes verpflichtet, auch wenn
ihnen Anmeldevordrucke nicht zu-
gegangen sind.

Ultingen, den 13. August 1918.

Warenumsatzsteuerstelle
(Kreisaußschuß)
v. Bezold.

Bekanntmachung betreffend Einmahlung.

In letzter Zeit wird in den Zeitungen auf
einen Erlass des Herrn Staatssekretärs des Kriegs-
ernährungsamts hingewiesen, wonach es unzulässig
sei, den Haushaltungen, die ihren Pflichtlieferungen
an Eier und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeug-
nissen nicht nachkommen, den Einmahlung zu
entziehen.

Demzufolge treten die in Betracht kommenden
Häuserhalter mit der Forderung an mich heran,
den einbehaltenen Zuckerkuchen zu liefern.

Diese Anforderungen sind unberechtigt und un-
begründet. Es handelt sich in Ausführung des
oben gedachten Erlasses um diejenige Zuckermenge,
die die Regierung zu Einmahlungszwecken
zur Verfügung gestellt hat. Diese Menge
beträgt im Kreis Ultingen für den Kopf der Be-
völkerung 660 Gramm = 1,32 Pfd. (264
Zentner auf 20000 Einwohner).

Dieser Einmahlungszucker ist den Haushaltungen
reflexlos überwiesen worden.

Die Mehrausgabe des Kreises (pro Kopf der
Bevölkerung 6 Pfd.) ist den, infolge Erspareung
an Mundzucker geschaffenen Beständen entnommen
und an dieser Mehrausweisung (pro Kopf 4,68
Pfd.) ist die Rärzung der Haushaltungen für un-
genügende Eierlieferung erfolgt.

Da Abgabe dieser Art zulässig sind, so ist das
hier gekönte Verfahren nicht zu beanstanden. Wie
den einzelnen Gemeinden bereits mitgeteilt worden
ist, können Fälle, wo infolge von Krankheiten oder
sonstigen außerordentlichen Verhältnissen sich die
Eierlieferung auch beim besten Willen der Häuser-
halter nicht ermöglichen ließ, durch nachträgliche
Zuckerzuweisung ordnungsgemäße Erledigung finden.

Die Häuserhalter, welche schuldhafter Weise
ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, bleiben
nach wie vor von der Zuckerlieferung ausge-
schlossen. Diese schuldigen Unternehmer laufen
ferner noch Gefahr beim Abschluß der Eierlieferung,
falls sie ihre Eier nicht nachliefern, zur Straf-
anzeige zu kommen.

Bei dieser Gelegenheit mache ich noch darauf
aufmerksam, daß im Herbst eine weitere Verteilung
an Einmahlungszucker erfolgt, daß auch hier wieder die
schuldhafter Weise im Rückstand gebliebenen Häu-
serhalter, mit Zucker nicht beliefert werden.

Ultingen, den 12. August 1918.

Der königliche Landrat
als Vorsitzender des Kreisaußschusses
v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 13. August.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Südwestlich Oern am frühen Morgen heftiger
Artillerielampf. Feindl. Angriffe kamen in unserem
Feuer nicht zur Entwicklung. Südlich Merries
wurden mehrfach wiederholte englische Teilangriffe
abgewiesen. Vorfeldkämpfe beiderseits des La
Basse-Ranals und zwischen Scarpe und Ancre.
An der Schlachtfront ruhiger Vermittag. Zwischen
Ancre und Aisne.

Südlich der Somme griff der Feind am Nach-
mittag zu beiden Seiten der Abwehrstrasse Fouca-
court-Billers Wrettonnux an. Er wurde abgewiesen.
Nördlich der Straße Amiens-Roye schlugen wir
am Abend starke feindl. Angriffe ab. Zwischen
Aisne und Dipe tagsüber heftiger Kampf mit teil-
weise neu eingesetzten französischen Divisionen. Starke
Kräfte griffen wir im Morgennebel dicht südlich
der Aisne sowie zwischen Tilloloy und nördlich von
Glincourt an. Sie brachen vor unseren Linien
zusammen. An einzelnen warfen wir sie im Ge-
genstoß zurück. Zwischen Tilloloy und Canny,
westlich und südwestlich von Assigny setzte der
Feind seine Angriffe bis zum späten Abend, süd-
lich von Tilloloy bis zu 5 Malen fort. Aus dem
Mach-Grunde heraus riefen schwächere Kräfte vor.
Wir schlugen den Feind zurück. Vielfach blieben
seine Angriffe in unserem zusammengefaßten Ar-
tilleriefeuer liegen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich und östlich von Fismes hatten ört-
liche Angriffsunternahmen Erfolg und brachten
Gefangene ein.

Gestern wurden 29 feindl. Flugzeuge abge-
schossen. Leutnant Udet errang seinen 53., Haupt-
mann Berthold seinen 43. und 44., Leutnant
Freiherr v. Rithofen seinen 59. und 40., Leu-
nant Könnike seinen 29., Witzfeldwebel Thom
seinen 28., Leutnant Laumann seinen 24., Ober-
leutnant Frhr. v. Wönnigk seinen 21., die Witz-
feldwebel Börr und Mai ihren 20. Lufttag.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

WTB Frankfurt a. M., 13. Aug. (Nicht-
amtlich) Der gestrige Angriff auf die offene Stadt
Frankfurt erfolgte durch etwa 12 feindliche Flieger.
Der Gegner war rechtzeitig gemeldet und bereits
auf dem Anfluge durch Kampfeinsitzerstaffeln des
Heimat-Luftschutzes in Kämpfe verwickelt worden.

Er wurde durch bei Frankfurt aufgestellte Abwehrformationen beschossen und warf etwa 26 Bomben ab. Neben Sachschaden sind trotz rechtzeitigen Alarms leider 12 Tote, 5 Schwerverletzte und eine Anzahl Leichtverletzte zu beklagen. Es steht fest, daß diesmal jeder, wenn er die bereits so oft und so einbringlich gegebenen Vorsichtsmaßregeln hätte, sich in Sicherheit hätte bringen können. Leider mußte von neuem die Beobachtung gemacht werden, daß ein großer Teil der Bevölkerung den veröffentlichten Verhaltensmaßregeln keine Rechnung trägt. Das Publikum beobachtet vielfach teils auf der Straße selbst, teils von Türen und Fenstern aus den Angriff. Die verunglückten Personen sind, soweit bisher festgestellt werden konnte, ausnahmslos getroffen worden, weil sie trotz der rechtzeitigen Alarmierung gefährliche Stellung in Häusern nicht aufgesucht hatten.

WTB Mannheim, 13. Aug. (Nichtamtlich) Wie die Neue Wab. Landestg. meldet, ist der Fliegerleutnant Pippart, gebürtig aus Mannheim, Sieger in 21 Luftkämpfen, gefallen.

WTB Berlin, 13. Aug. (Amtlich) Im Westausgange des Kanals wurde trotz reger feindlicher Gegenwirkung zum Teil aus Seileisen mehrere Dampfer von zus. 16 000 Brutto Reg.-Tonnen versenkt. Ferner wurden im Angriff auf 2 von mehreren Jachtbooten begleitete kleine Kreuzer sowie an anderer Stelle auf einer U-Boot-Schale Torpedotreffer erzielt, deren endgültige Wirkung infolge lebhafter Gegenwehr und unsichtiger Witterung nicht beobachtet werden konnten.

WTB Berlin, 13. Aug. (Priv.-Tel. der Fests. Ztg.) Bei den Angriffen zwischen Ancre und Aves am 8. August haben die Gegner im Ganzen 400 bis 500 Granats gegen unsere Front vorgeworfen. Diese führten zunächst Kanadier und Australier, dann farbige Franzosen und in der letzten Angriffswelle Amerikaner.

WTB Berlin, 13. Aug. Oberleutnant Löwenhardt, unser erfolgreichster Kampfflieger, ist am 10. August mittags 12 Uhr 15 durch einen Zusammenstoß mit einem unserer Flugzeuge tödlich verunglückt. Unbesiegt wie Böcke und Richthofen ist auch er aus den Reihen unserer Besten geschieden. Im Verein mit der Staffel Richthofen war er am 11. Uhr 30 vormittags an der Spitze seiner Staffel zu einem Jagdfluge aufgetreten. Kurz nach 12 Uhr mittags entspann sich in 2500 Meter Höhe ein heftiger Luftkampf zwischen ihm und einem englischen Kampfeinsitzer, in dessen Verlauf er den Gegner bis auf 1500 Meter herunterschrückte. Der Engländer versuchte über die Linien durchzubrechen, wurde aber von Löwenhardt auf unser Gebiet zurückgebrannt und zum Absturz gebracht. Im Verlauf dieses Kampfes erfolgte der Zusammenstoß.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen, 14. Aug.** Telegraphist Heinrich Sommer von hier wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

* **Umsatzsteuer.** Die in Frage kommenden Steuerpflichtigen machen wir durch folgendes auf das neue Umsatzsteuergesetz aufmerksam. Dieses Gesetz ist mit dem 1. August 1918 in Kraft getreten und mit diesem Zeitpunkt ist das bisher in Geltung gewesene Gesetz über einen Warenumsatzsteuergesetz außer Kraft getreten. Nach letzterem Gesetz war für je 1000 Mark Warenumsatz eine Abgabe von 1 Mark zu entrichten. Das neue Umsatzsteuergesetz dagegen verpflichtet zur Zahlung einer Abgabe für alle gewerblichen Lieferungen und Leistungen, wobei die dem eigenen Gewerbe zum eigenen Verbrauch entnommenen Waren in Höhe des Verkaufspreises mit einzurechnen sind. Die Abgabe beträgt 5 Mark von 1000 Mk. Entgelt für Lieferung und Leistung und erhöht sich auf 10 Mk. vom Hundert bei Lieferung von Luxusgegenständen. Zur Entrichtung der Steuer ist der Lieferant verpflichtet. Jeder Steuerpflichtige hat nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes über die für die Lieferungen und Leistungen erhaltenen Entgelte Buch zu führen. Geschäfte, in denen Luxusgegenstände umgesetzt werden, haben außerdem ein Lagerbuch über die Luxuswaren, sowie ein Steuerbuch über diese Waren nach vorgeschriebenem Muster zu führen. Die Bücher und

Geschäftspapiere, die 6 Jahre lang aufzubewahren sind, müssen der Steuerbehörde auf deren Erfordern zur Einsicht vorgelegt werden. Die Steuer für die Luxuswaren ist nach Monatsablauf zu entrichten, während die übrigen Lieferungen und Leistungen alljährlich im Januar zu versteuern sind. Die Umsatzsteuer ist also wesentlich höher als der bisherige Umsatzsteuergesetz, auch werden durch das neue Gesetz den Steuerpflichtigen viel weitgehendere Verpflichtungen mit Führung von Büchern auferlegt, als dies bisher der Fall war.

* **Quadrats, 14. Aug.** Unsere Gemeindefagd, die bisher für den jährlichen Beitrag von 1320 Mark verpachtet war, wurde ab 7. September d. Js. für die jährliche Pachtsumme von 4200 Mark neuverpachtet.

* **Niederreisenberg, 14. Aug.** Am 12. d. Mo. waren es 26 Jahre, daß Herr H. Knippler Jr. dahier bei der Eisenwarenfabrik Wils. Herr die Arbeit aufgenommen hat. Der Jubilär wurde seitens der Firma durch ein entsprechendes Geschenk geehrt. Es ist dies nun der dritte Arbeiter, welcher sein 25-jähriges Arbeiterjubiläum dort begeht, ein Zeichen dafür, daß ein gutes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer besteht. Mögen dem Jubilär noch recht viele Jahre bei voller Richtigkeit beschieden sein.

* **Gumburg, 11. Aug.** Der kürzlich hier verstorbenen katholische Pfarrer Herr hat seine Sammlung kostbarer kirchlichen Gebrauchsgegenstände und Paramenten seiner hiesigen Gemeinde testamentarisch vermacht.

* **Langenschwalbach, 12. Aug.** Unter der Geschäftsführung des Sanitäts Dr. Ingenohl Langenschwalbach und des Verbandesdirektors Dr. Kolden-Frankfurt a. M. wurde hier eine Kreis-Wirtschafts-Gesellschaft „Unterarmus“ G. m. b. H. gebildet.

* **Diebich, 12. Aug.** Hier wurden zwei Frankfurterinnen, die sich in Wiesbaden in einem Gasthofe einlogiert und beim Weggang sämtliche Bettwäsche sowie einen Teppich hatten mitgehen lassen, festgenommen. Beide Personen stehen in Frankfurt unter Sitten-Kontrolle. Die Vermutung liegt nahe, daß sie herartige Kunststücken auch früher schon unternommen haben.

Die Opferpflicht für das Vaterland

verlangt von allen die Abgabe entbehrlicher Anzüge für die kriegswichtige Heimarmee und Landwirtschaft.

Vermischte Nachrichten.

* **Frankenberg, 11. Aug.** Es beging das Ehepaar Bazarus Andorn und Frau Betty von Gemünden a. M. in bester Rüstigkeit das 5. J. der diamantenen Hochzeit.

* **Zigarettenfabrik in Sicht?** Berliner Firmen haben, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet, auf dem Balkan für 35 Millionen Mark Tabak zur Lieferung innerhalb sechs Monaten angekauft. Weitere große Abschlüsse mit anderen deutschen Firmen, besonders Dresdener und Hamburger bezw. Bremer Großhändlern, sollen dem Abschluß nahe sein. An Tabak dürfte es danach auch in Zukunft nicht fehlen, falls die B. G. S. keinen Strich durch die Rechnung macht und auf die Waren ihre Hand legt.

* **Eine unfreiwillige Luftreise** machten vor einigen Tagen drei Badegäste des Ostseebades Binz. Ein Flugzeug ließ sich auf der Wasserfläche am Strande nieder, sofort von hunderten von Badenden umringt, die alle das Fahrzeug in Augen-schein nahmen. Plötzlich saßen die Propeller und das Flugzeug erhob sich wieder, ohne daß sein Führer die drei Gäste im Adelslohn — zwei Herren und eine Dame — bemerkte, die sich auf

die Holzschiffen unter dem Tragflügel gefest hatten. Ihr Schreien wurde von dem Geräusch des Motors überhört und erst nach einiger Zeit sah der Führer an der Schwere des Apparates, daß etwas nicht in Ordnung war. Er entband die wilden Passagiere, ging wieder auf das Wasser nieder und brachte sie in Sicherheit. An die Passagiere werden die drei ihr Leben danken!

Seinem weitverbreiteten vorzüglichen Tabakbau-Verfahren hat — vielfachem Wunsch entsprechend — der bekannte Verfasser, Herr H. Samberger, Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Bremen, nun auch ein Verzeichnis der Tabakfermentation mit Rezepten für die weitere Verarbeitung des Tabaks folgen lassen, das überflüssig und klargelassen solche Recepte für die weitere Verarbeitung des Tabaks und dessen Trocknen bringt, die der Kleinbauern von Tabak tatsächlich auch durchzuführen kann. Unter Berücksichtigung auf neuere, verwirrende und zum Teil auch für die Güte des Tabaks gefährliche „Rezepte“ bietet die im Verlag der Winter'schen Buchhandlung Franz Dauter Nachf. in Bremen zum Preise von 45 Pfennigen erscheinende Schrift wirklich Nützliches und kann deshalb allen Tabakbauern von Tabak als gelegen nach jeder Richtung hin empfohlen werden.

Anzeigen.

Kriegerverein Usingen.

Am 9. August verschied das älteste Mitglied unseres Vereins, Herr **Jakob Möckel** und am 10. Juli liess unser lieber Kamerad,

Herr **Karl Roos**

in der Ferne sein junges Leben für das geliebte Vaterland.

Den beiden Verstorbenen ist ein dauerndes Gedenken in unserem Verein gesichert.

Der Vorstand.

Bekanntmachung der Stadt Usingen.

Die Liste der Bürger und sonstigen Stimmberechtigten liegt in der Zeit vom 15. bis zum 31. August d. Js. auf dem Bürgermeisteramt zur Einsicht offen.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste beim Magistrat Einspruch erheben.

Usingen, den 14. August 1918.

Der Magistrat:
Bismann.

Kinderwagen und Kinderstühlchen zu verkaufen. Näheres im Kreisbl. Berl.

Verloren am Freitag auf dem Wege Neuhansen — Altwieslau (aber „Beitelfran“) eine **schwarze Holzfackel**. Gegen gute Belohnung abzugeben auf dem Bürgermeisteramt zu Neuhansen.

Landwirtschaftliche Angebote.

Gute Fahrkuh

in 3 Wochen kalbend, zu verkaufen.

1) **H. Zeißner, Schmitten.**

Simmenthaler Zuchtbulen

17 Monate alt, zu verkaufen.

15) **Adolf Schollenberger, Oberhain.**

1 **Mähmaschinenmesser-Schleifstein**,
2 **Sandforstschilde**, 2 **Spannschellen** und
2 **Wienkörbe** zu verkaufen.

Müller, Hof Eichelsbach (bei Rod a. d. Weil).

1 **Ökonomiewagen**, 1 **Borden** und
*) **Sinterpfing**, fast neu,
zu verkaufen. **Karl Rühl, Michelbach.**